



**Europäischer Sozialfonds Plus (ESF Plus) in Baden-
Württemberg Förderperiode (FP) 2021-2027
„Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“**

**Regionale Arbeitsmarktstrategie
für das Förderjahr 2027**

**des ESF-Arbeitskreises
Landkreis Rastatt – Stadtkreis Baden-Baden**

zur Einreichung von regionalen Projektanträgen im spezifischen Ziel:

**h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der
Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung
der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.**

Antragsfrist: 31. Mai 2026

Frühester Start der Maßnahmen: 1. Januar 2027

Rastatt / Baden-Baden, Februar 2026

1. Eckpunkte zur Förderperiode ESF Plus 2021-2027 in Baden-Württemberg

Der ESF ist weiterhin das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. In der neuen Förderperiode ESF Plus 2021-2027 orientiert sich dessen Strategie neben den inhaltlichen Empfehlungen der ESF Plus Verordnung bzw. der Dach-Verordnung maßgeblich an den länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission für Deutschland 2019, den in Anhang D des Länderberichts für Deutschland 2019 wiedergegebenen Investitionsleitlinien für die Mittel im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021-2027 für Deutschland im Politischen Ziel 4 („Ein sozialeres Europa“) bzw. an den Zielen der Europäischen Säule sozialer Rechte.

Für die neue Förderperiode stehen dem Land Baden-Württemberg rund 219 Mio. € für ESF-Interventionen zur Verfügung. Dabei ist für die Regionalisierung ein Betrag von 76,6 Mio. € vorgesehen.

Unserem Arbeitskreis steht in der neuen Förderperiode eine jährliche Fördersumme von 364.650 € zur Verfügung.

Mit dieser Summe können Maßnahmen der Prioritätsachse A (soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut) zur Förderlinie h (Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen), gefördert werden.

Im Rahmen der Regionalisierung kommen hier die regionale Förderlinie für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose und weitere Zielgruppen, auch außerhalb des Leistungsbezugs, mit besonderen Vermittlungshemmnissen, wie auch rechtskreisübergreifende Fördermaßnahmen nach dem SGB II, SGB IX und SGB XII, als auch die regionale Förderlinie für marginalisierte, benachteiligte „entkoppelte“ ggf. von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen, ggf. auch im Rahmen von Maßnahmen zur Quartiersentwicklung sowie für Schulabbrecher*innen bzw. von Schulabbruch bedrohte Schüler*innen, in Betracht.

Bei diesen beiden neuen Förderlinien handelt es sich um die Fortentwicklung der aus dem Operationellen Programm 2014-2020 bekannten Förderziele B 1.1 und C 1.1.

2. Analyse des regionalen Arbeitsmarktes und der Situation am Übergang Schule – Beruf im Landkreis Rastatt und in der Stadt Baden-Baden

Die Festlegung der regionalen ESF-Strategie des ESF-Arbeitskreises für das Förderjahr 2027 ging mit einer Betrachtung der aktuellen Situation, unter Einbeziehung der erreichten Ergebnisse der im Jahr 2024 durchgeführten bzw. aus Rückmeldungen der im Jahr 2025 noch laufenden Projekte und den sich daraus ergebenden Erkenntnissen und Entwicklungen für den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden im Rahmen seiner Rankingsitzung am 27. Juni 2025 einher.

Auch die für das anstehende Förderjahr 2026 und 2027 eingereichten und bereits durch den Arbeitskreis befürworteten Projekte fanden dabei Berücksichtigung, da auch diese den im Arbeitskreis gegebenen Bedarf für das Jahr 2027 widerspiegeln und beschreiben. Dabei hat sich bestätigt, dass Veränderungen an der Auswahl der bisher als besonders förderbedürftigen Zielgruppen für das Jahr 2027 nicht notwendig bzw. angezeigt sind.

Der Arbeitskreis kam daher einstimmig zu dem Ergebnis, dass für das Förderjahr 2027 eine Veränderung der regionalen Arbeitsmarktstrategie nicht erforderlich ist. Zielgruppen und Handlungsansätze der Regionalen Arbeitsmarktstrategie für 2026 können somit unverändert für das Förderjahr 2027 übernommen werden.

Dabei wurde auch wieder ein Augenmerk darauf gelegt, ob die bisher in der Strategie definierten Zielgruppen weiterhin geeignet sind, auch den Personenkreis der Flüchtlinge aus der Ukraine zu umfassen oder ob Anpassungen und Veränderungen in der Strategie dazu angezeigt sind.

Ein entsprechender Bedarf dazu lässt sich weiterhin in dem nicht unerheblichen Anteil an ausländischen Leistungsbeziehern im Bereich des SGB II sowohl im Landkreis Rastatt, als auch im Bereich des Stadtkreises Baden-Baden ausmachen. Selbst bei einem zeitnahen Erfolg der internationalen Friedensbemühungen, wird weiterhin eine nicht unerhebliche Zahl an ukrainischen Mitbürgern in Baden-Württemberg angenommen.

Im Juli 2021 waren von insgesamt 5.690 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) im Bereich des SGB II im Landkreis Rastatt, 2.553 ausländischer Herkunft. Im Juli 2022 waren von insgesamt 6.311 eLB (ein Plus von 621 Personen bzw. 10,9 %) schon 3.405 eLB ausländischer Herkunft (ein Anstieg von 852 Personen bzw. 33,4 %). Diese Zahlen haben sich für 2023 auf 6.696 (ein Anstieg von 385 Personen bzw. 6,1 %) bzw. auf 3.847 (ein Anstieg von 442 Personen bzw. 12,9 %) erhöht.

Zum Juli 2024 hat sich die Zahl der eLB weiter auf 6.924 Personen erhöht, wovon 4.012 Personen Ausländer sind.

Der erste Rückgang dieser Zahlen seit Jahren ist zum Juli 2025 gegeben. Die Anzahl der eLB hat sich auf 6.460 Personen vermindert (ein Rückgang von 464 Personen, bzw. 6,7 %), die Anzahl ausländischer Personen lag zu diesem Zeitpunkt bei 3.621 (ein Rückgang von 391 Personen, bzw. 9,7 %).

Im Zeitraum Juli 2021 bis Juli 2024 erhöhte sich die Zahl der eLB im Stadtkreis Baden-Baden von 1.978 Personen auf 2.878 Personen, dies entspricht 900 Personen bzw. 45,5 %. Der Anteil der Ausländer stieg dabei von 940 eLB auf 1.930 eLB an, entsprechend 990 Personen, was genau einer Steigerung von 105,3 % entspricht.

Zum Juli 2025 ist auch hier erstmals ein Rückgang auf 2.776 Personen eLB, was 102 Personen bzw. 3,5 % entspricht. Die Anzahl ausländischer Personen hat sich auf 1.810 eLB vermindert, was 120 Personen bzw. 6,2 % entspricht.

Der Anteil der Frauen unter den eLB stieg im Vergleichszeitraum in Rastatt von 2.994 Personen im Juli 2021, über 3.567 Personen im Jahre 2022, auf 3.684 Personen zum Juli 2023, zum Juli 2024 auf nun 3.691 Personen, was einer Steigerung von 697 Personen oder 23,3 % entsprach. Auch hier ist zum Juli 2025 erstmals wieder eine Verringerung auf 3.457 Frauen gegeben, was 234 Personen bzw. 6,3 % entspricht.

Die Vergleichsgruppe der Männer erhöhte sich im Zeitraum 2021 bis 2024 von 2.696 Personen auf nun 3.233 Personen, dies entsprach 537 Personen oder 19,9 %. Auch hier ist nun zum Juli 2025 ein Rückgang auf 3.003 Personen gegeben, was einem Minus von 230 Personen bzw. 7,1 % entspricht.

In Baden-Baden beträgt die Steigerung bei den Frauen im Vergleichszeitraum 2021 bis 2024 dazu 60,1 % oder 620 Personen, von 1.031 Personen auf nun 1.651 Personen. Auch hier ist zum Juli 2025 ein Rückgang auf 1.566 Personen gegeben, was 85 Personen bzw. 5,1 % entspricht. Die Vergleichsgruppe der Männer hat sich im Zeitraum 2021 bis 2024 von 947 Personen auf 1.227 Personen erhöht, was 280 Personen ergab. Auch dazu ist nun zum Juli 2025 ein Rückgang auf 1.210 Personen gegeben, was allerdings nur einem Rückgang von 17 Personen bzw. 1,4 % entspricht.

Da beide zuvor angesprochenen Zielgruppen (Frauen und Ausländer) in der bisherigen regionalen Arbeitsmarktstrategie bereits als Zielgruppen mit einem besonderen Handlungsbedarf definiert sind, ist - wie die vorstehenden Zahlen eindeutig belegen – dazu eine Veränderung bzw. Neuausrichtung nicht notwendig.

2.1 Zur Lage auf dem Arbeitsmarkt im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden (Stand: März 2025)

Wie in den Vorjahren verlief die Entwicklung der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes im Landkreis Rastatt und in der Stadt Baden-Baden aufgrund unterschiedlicher struktureller Gegebenheiten auch im Jahre 2023 wiederum nicht einheitlich.

Waren im Dezember 2016 im Landkreis Rastatt 88.820 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, so hat sich diese Zahl bis September 2019 auf 95.648 Personen erhöht, was den bisherigen Höchststand darstellt. Zum September 2020 gab es einen Rückgang um 2.064 Personen, so dass zu diesem Zeitpunkt noch 93.584 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Diese Entwicklung hat sich über Juni 2021 mit 92.191 Personen, über März 2023 mit 91.084 Personen, zum März 2024 auf 90.493 und nun zum März 2025 mit 90.131 Personen zum neuesten Tiefstand fortgesetzt.

Im Stadtkreis Baden-Baden stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Dezember 2016 mit 30.148 Personen, auf 31.520 Personen zum Juni 2021. Diese Zahl hat sich seither fast kontinuierlich erhöht und hatte zum September 2023 mit 32.453 einen neuen Höchststand erreicht. Zum März 2024 hatte sich diese Zahl erstmals seit längerer Zeit auf 32.057 Personen verringert, zuletzt zum März 2025 aber einen leichten Anstieg auf 32.147 Personen vollzogen.

Im Mai 2020 war in beiden Kreisen die höchste Arbeitslosenzahl seit Jahrzehnten zu verzeichnen. In Rastatt lag die Zahl bei 5.431 Personen bzw. 4,0 %, in Baden-Baden bei 1.761 Personen bzw. 5,9 %. Die Höchststände wurden zum Januar 2021 mit 4,2 % bzw. 5.738 Personen im Landkreis Rastatt und 6,4 % bzw. 1.892 Personen in Baden-Baden erreicht.

Zum Oktober 2023 wurden im Landkreis Rastatt 5.061 Arbeitslose bei einer Quote von 3,7 % gezählt. Zum Oktober 2024 waren 5.479 Personen bzw. 4,0 % gegeben. Zum Oktober 2025 hat sich diese Zahl 4.989 Personen bzw. eine Arbeitslosenquote von 3,6 % verringert.

In Baden-Baden lag die Zahl zum Oktober 2023 noch bei 1.893 Personen, was einer Quote von 6,3 % entsprach. Zum Oktober 2024 war mit 2.114 Personen bzw. einer Arbeitslosenquote von 7,0 % ein neuer Höchststand erreicht. Auch diese hat sich zum Oktober 2025 mit 2.087 Personen und einer Quote von 6,8 % gering vermindert.

Diese Zahlen lagen zum Mai 2018 noch bei 3.500 Personen bzw. 2,6 % in Rastatt, und 1.331 Personen bzw. 4,6 % in Baden-Baden.

Trotz der strukturellen Unterschiede zwischen beiden Teilregionen stellt die **Langzeitarbeitslosigkeit** sowohl für den Landkreis Rastatt als auch für den Stadtkreis Baden-Baden weiterhin eine zentrale Herausforderung dar. Dieser Personenkreis war bereits in der abgelaufenen Förderperiode eine der Gruppen, welcher bei der Ausschreibung von Projekten eine besondere Bedeutung zugemessen wurde.

Coronabedingt hatte sich deren Situation nochmals drastisch verschlechtert. Waren im Landkreis Rastatt zum Beginn der Pandemie im März 2020 907 Personen langzeitarbeitslos, was einem Anteil von 21,2 % der Arbeitslosen entsprach, hatte sich diese Zahl zum Mai 2021

auf 1.485 Personen bzw. 28,6 % erhöht. Zum Oktober 2023 waren dies 1.402 Personen, was einem Anteil von 27,7 % entsprach. Diese Zahl hatte sich zum Oktober 2024 nochmals auf 1.496 Personen bzw. auf 27,3 % erhöht. Zum Oktober 2025 stehen wir nun bei 1.427 Langzeitarbeitslosen bzw. einer Quote von 28,6 %.

Im Stadtkreis Baden-Baden entwickelten sich die Zahlen im identischen Zeitraum von 340 Personen im März 2020 (Anteil: 26,7 %) auf 734 Personen (Anteil: 35,2 %). Bis zum Oktober 2023 hat sich der Anteil auf 637 Personen bzw. 33,7 %, zum Oktober 2024 auf 771 Personen bzw. 36,5 % erhöht. Zum Oktober 2025 wurden dazu 734 Personen bzw. 35,2 % gemeldet.

Unter Berücksichtigung dieser Zahlen und der Ausgangslage in der Vergangenheit, ist nach Einschätzung des ESF-Arbeitskreises eine Änderung oder Neujustierung der bereits seit den Jahren 2021 bis 2025 festgestellten besonders zu fördernden Personengruppen Langzeitarbeitslosen auch zukünftig nicht notwendig.

Daher sieht der Arbeitskreis auch weiterhin für folgende von Arbeitslosigkeit bzw. Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Zielgruppen einen besonderen Handlungsbedarf:

- Personen über 45 Lebensjahren
- Frauen
- Personen aus nicht EU-Ländern, auch im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Alleinerziehende
- Personen mit einer Schwerbehinderung
- Personen im Leistungsbezug nach dem SGB IX

2.2 Zur Situation beim Übergang Schule – Ausbildung und Ausbildung – Beruf im Landkreis Rastatt und in der Stadt Baden-Baden (Stand: Juni 2024)

Nach der Einschätzung des Ständigen ESF-Arbeitskreises besteht beim Übergang Schule – Beruf auch weiterhin ein identischer Handlungsbedarf wie in den Jahren 2021 bis 2026, junge Menschen bei ihrem Einstieg in Ausbildung und Beruf aktiv zu unterstützen. Dabei sehen die Arbeitskreismitglieder besonders in präventiven Förderansätzen weiterhin einen hohen Stellenwert. Die Förderung sollte im Bedarfsfall bereits frühzeitig ansetzen, um einer langwierigen Förderung im jungen Erwachsenenalter vorzubeugen bzw. diese möglichst zu vermeiden. Ein Hauptziel bleibt weiterhin, keinen jungen Menschen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und somit als zukünftige Fachkraft zu „verlieren“. Während der Coronapandemie hatte sich das Thema „Schulverweigerer“ weiter verschärft, aber auch sogenannte „Systemsprenger“ werden zu einem immer größeren Problem.

Rückmeldungen aus den Berufsschulen belegen, dass ein weiterhin großer Kreis an Schüler*innen nicht die für eine erfolgreiche Absolvierung einer Ausbildung notwendige Schulreife besitzen.

Zur Erreichung dieser nicht einfacher werdenden Zielstellung sollen regionale ESF-Plus-kofinanzierte Maßnahmen auch im Jahr 2027 in diesem Bereich ermöglicht werden.

Der ESF Plus ermöglicht bereits eine Förderung von Projekten für Schüler*innen ab der 5. Jahrgangsstufe.

3. Festlegung von Zielen und Handlungsansätzen der ESF-Förderung im Jahr 2027 im Landkreis Rastatt und in der Stadt Baden-Baden

Der ESF-Arbeitskreis des Landkreises Rastatt und der Stadt Baden-Baden hat sich nach Beratung und Erörterung der Sachlage im Rahmen seiner Strategiesitzung vom 13. November 2025 darauf verständigt, wie bereits für 2026, auch für das Förderjahr 2027 Maßnahmen für beide eingangs genannten Förderlinien auszuschreiben.

Der ESF-Arbeitskreis hat daher folgende Festlegungen für ESF-kofinanzierte Interventionen in das Jahr 2027 übernommen:

Maßnahmen für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose und weitere Zielgruppen, auch außerhalb des Leistungsbezugs, mit besonderen Vermittlungshemmnissen, auch rechtskreisübergreifende Fördermaßnahmen SGB II, SGB IX und SGB XII

Schwerpunktmäßig werden im Jahr 2027 damit Maßnahmen, wie bereits im Zeitraum von 2022 bis 2026, für folgende Zielgruppen zur Förderung ausgeschrieben:

- **Frauen**
- **Alleinerziehende**
Berücksichtigung sollen Personen finden, die in besonderem Maße mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben betraut sind.
- **Schwerbehinderte Langzeitarbeitslose**
Für schwerbehinderte (langzeit-)arbeitslose Personen wird weiterhin ein besonderer Förderbedarf gesehen.
- **Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem SGB IX**
- **Personen im Leistungswechsel aus dem SGB III in das SGB II**

Für die vorstehend genannten Personengruppen sind für 2027 wiederum Maßnahmen vor allem mit der Maßgabe zu konzipieren, deren Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und sie an sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse heranzuführen. Ebenso soll auch weiterhin bei Projekten der familienzentrierte Ansatz Berücksichtigung finden.

Eine überproportionale Beteiligung von Frauen an allen Maßnahmen dieses spezifischen Zieles ist sicherzustellen.

Maßnahmen für marginalisierte, benachteiligte und ggf. von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen, auch im Rahmen von Maßnahmen zur Quartiersentwicklung sowie für Schulabbrecher*innen/vom Schulabbruch bedrohte Schüler*innen

Nach Auffassung des Ständigen ESF-Arbeitskreises sollen auch im Jahr 2027 Unterstützungsangebote zur Sicherstellung des Schulbesuchs, zum Erreichen eines Schulabschlusses, zur Erhöhung der Ausbildungsreife junger Menschen sowie zur Erreichung eines qualifizierten Ausbildungsabschlusses gefördert werden. Neben Projekten, die auch die Fördermöglichkeiten nach § 16 h SGB II berücksichtigen, werden auch Projekte mit einem inklusiven Angebot begrüßt.

Die Projekte sollen darauf abzielen, dass junge Menschen aus dem Landkreis Rastatt und dem Stadtkreis Baden-Baden

✓ **einen Schulabschluss erreichen:**

Einzubeziehen sind zum einen schulverweigernde Kinder und Jugendliche ab der Jahrgangsstufe 5 bis einschließlich Jahrgangsstufe 10. Der Fokus ist dabei auf die Prävention zu legen.

Eine weitere Zielgruppe stellen dazu auch von Schulabbruch gefährdete und betroffene Kinder und Jugendliche bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10 dar. Auch mit ihnen ist nach Bedarf entweder präventiv zu arbeiten oder es ist auf ihre Wiedereingliederung in das Schulsystem hinzuwirken.

✓ **gezielt ihre Ausbildungsfähigkeit verbessern:**

Durch ein geeignetes Setting der Maßnahmen sind betroffene Jugendliche und junge Menschen darin zu unterstützen, ihre Ausbildungsreife zu erhöhen bzw. sich an berufsvorbereitenden Aktivitäten zu beteiligen. Insbesondere die Heranführung von Jugendlichen und jungen Menschen, die von den entsprechenden Regelsystemen (des SGB II und SGB III) nicht mehr erreicht werden, sind dabei besonders zu berücksichtigen. Wichtig für diesen Personenkreis ist vor allem die Erarbeitung realistischer persönlicher Perspektiven für Ausbildung und Beruf, die bei Bedarf durch niederschwellige und praxisbezogene Angebote zur individuellen und sozialen Stabilisierung zu ergänzen sind.

ESF-Maßnahmen sollen neben den bereits genannten Aspekten weiterhin besonderes Augenmerk auf

- die Stabilisierung der Persönlichkeit der Jugendlichen,
- das Abklären ihrer persönlichen Vorstellungen und Erwartungshaltungen,
- die Erhöhung der persönlichen Motivation der Teilnehmenden (z. B. sich aktiv an Fördermaßnahmen zu beteiligen) und
- die Verbesserung der schulischen oder beruflichen Bildung und Kompetenzen der Teilnehmenden

legen.

Mit den ESF-Projekten sollen Jugendliche dazu motiviert werden, im Regelsystem zu verbleiben bzw. in dieses zurückzukehren. Außerdem sollen sie bei der Erreichung eines schulischen oder beruflichen Abschlusses unterstützt werden. Dieser Gruppe soll zukünftig eine größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Auf diese Weise will der ESF-Arbeitskreis mit den daraus resultierenden Projekten noch mehr zur Erschließung verfügbarer Fachkräfteressourcen in der Region beitragen.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, werden weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern minderjähriger Schüler*innen als auch Kooperationen mit geeigneten Partnern ausdrücklich erwünscht (Bildungspartnerschaften). Vorstellbar ist aber auch eine Einbindung der vorhandenen Ausbildungsbetriebe mit entsprechenden Problemstellungen bei den Auszubildenden.

Die Auswahl der Teilnehmenden soll unter besonderer Berücksichtigung von Jugendlichen mit Migrationserfahrung erfolgen.

An den Fördermaßnahmen sollen Mädchen bzw. junge Frauen mindestens entsprechend ihres Anteils an der Zielgruppe berücksichtigt werden.

4. Weitere Festlegungen und Pflichten

Die Regionale ESF-Strategie 2026 des ESF-Arbeitskreises Rastatt/Baden-Baden sowie die Ausschreibung sind über den Internetauftritt des Landkreises Rastatt unter www.landkreis-rastatt.de unter der Rubrik Landratsamt / Ämterübersicht / Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung / Europäischer Sozialfonds abrufbar.

Der ESF-Arbeitskreis bittet alle Antragsteller*innen, zeitgleich eine Kopie des Antrages an die Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises des Landkreises Rastatt und des Stadtkreises Baden-Baden (z. Hd. von Herrn Kölmel) zu senden.

Antragsteller*innen werden im Rahmen des regionalen ESF in ihrem Bemühen, förderfähige Projektangebote zu erarbeiten, bei Bedarf aktiv unterstützt. Trägern steht dafür auch die Geschäftsstelle des Ständigen ESF-Arbeitskreises¹ zur Verfügung.

¹ Kontaktdaten: Albert Kölmel, Landratsamt Rastatt / Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung; Tel: 07222 / 381-2107; Fax: 07222 / 381-2199; E-Mail: a.koelmel@landkreis-rastatt.de